

Geschäftsbericht 2018

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

LKH erzielte eine
versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote
von 23,6%

LKH arbeitete mit einer **Gesamtkostenquote**
von 2,7% besonders kostenbewusst

LKH zahlte 62,7 Mio. EUR an Kunden der
Krankenvollversicherung als
Beitragsrückerstattung zurück

LKH konnte eine überdurchschnittlich hohe
RfB-Quote von 76,8% aufweisen

Vertreterversammlung: 4. Juli 2019

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	
Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA	16
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr	18
Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA	19
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25
Bericht des Aufsichtsrates	31
Aufsichtsrat und Vorstand	31

KENNZAHLEN

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Kennzahlen der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 (in Mio. EUR)

	2018	2017	2016
Verdiente Bruttobeiträge	835,6	832,5	820,2
Deckungsrückstellung	6.273,5	6.012,5	5.736,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	642,8	612,0	593,7
Eigenkapital	440,5	425,5	400,5
Kapitalanlagenbestand	7.500,5	7.193,8	6.846,3
Leistungsausgaben	571,3	565,1	558,0
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	159,9	142,7	121,7
Jahresüberschuss	15,0	25,0	25,0

Kennzahlen auf Basis des PKV-Kennzahlenkataloges

	2018	2017	2016
Sicherheit und Finanzierbarkeit			
Eigenkapitalquote	52,7 %	51,1 %	48,8 %
RfB-Quote	76,8 %	73,4 %	72,4 %
RfB-Zuführungsquote	19,1 %	17,4 %	14,8 %
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	51,4 %	51,2 %	49,3 %
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	48,6 %	48,8 %	50,7 %
Überschussverwendungsquote	91,6 %	85,9 %	83,2 %

Erfolg und Leistung			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	23,6 %	22,6 %	20,4 %
Schadenquote	73,7 %	74,6 %	76,8 %
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Abschlusskostenquote	1,2 %	1,3 %	1,3 %
Nettoverzinsung	1,9 %	2,2 %	2,0 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,0 %	2,1 %	2,2 %

Bestandskennzahlen			
Anzahl der versicherten natürlichen Personen	352.048	359.250	366.091
Vollversicherte	182.266	186.118	189.718
Zusatzversicherte	169.782	173.132	176.373

Überblick

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2018 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind – mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung – nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. war im Berichtsjahr 2018 trotz schwieriger Rahmenbedingungen zufriedenstellend.

Versichertenbestand

Am 31.12.2018 waren 182.266 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 186.118). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 352.048 (Vorjahr: 359.250). Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen 835.581 TEUR im Jahr 2018 (Vorjahr: 832.470 TEUR). Geschäftsschwerpunkt war, wie auch in den Vorjahren, die Krankheitskostenvollversicherung.

Im Berichtsjahr 2018 entfielen auf	Gebuchte Bruttobeiträge	Anteil in %
- Krankheitskostenversicherungen	685.231 TEUR	82,0
- Krankentagegeldversicherungen	21.562 TEUR	2,6
- Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	7.617 TEUR	0,9
- sonstige selbständige Teilversicherungen	61.291 TEUR	7,3
- Pflegepflichtversicherungen	58.817 TEUR	7,0
- Auslandsreisekrankenversicherungen	1.064 TEUR	0,1
	835.581 TEUR	100,0

Schadenquote

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen stiegen auf 571.327 TEUR (Vorjahr: 565.068 TEUR). Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 615.651 TEUR; bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 73,7 % (Vorjahr: 74,6 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V. empfohlenen Berechnungsformeln.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betrugen 10.129 TEUR (Vorjahr: 10.986 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 1,2 % (Vorjahr: 1,3%).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 12.460 TEUR (Vorjahr: 12.287 TEUR); das sind 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) der verdienten Bruttobeiträge. Mit einer Gesamtkostenquote von 2,7 % arbeitet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. besonders kostenbewusst im Vergleich zum Branchendurchschnitt, der in 2017 bei ca. 8,6 % lag.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 197.342 TEUR (Vorjahr: 188.016 TEUR). Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 23,6 % (Vorjahr: 22,6 %). Die Quote fällt im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich hoch aus und gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf 7.500,5 Mio. EUR. Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 146,0 Mio. EUR.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 144.799 TEUR (Vorjahr: 147.257 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,0 % (Vorjahr: 2,1 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen (0 TEUR) und Abgangsgewinne (10 TEUR) sowie Abschreibungen (8.650 TEUR) und Abgangsverluste (0 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,9 % (Vorjahr 2,2 %).

Überschuss

Nach Bildung der versicherungstechnischen und anderen erforderlichen Rückstellungen und nach Buchung von Abschreibungen und Steuern schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 174.899 TEUR (Vorjahr: 167.681 TEUR) ab. Dieser Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	568 TEUR
Zuweisung zu anderen Rücklagen	14.432 TEUR
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	159.899 TEUR

Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 34 TEUR (Vorjahr: 2.421 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 642.802 TEUR (Vorjahr: 612.023 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 76,8 % (Vorjahr: 73,4 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Rohergebnis nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 91,6 % (Vorjahr: 85,9 %).

Beitragsrückerstattung

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erstattete seinen Mitgliedern im Berichtsjahr 62,7 Mio. EUR der Beiträge für die Krankheitskostenvollversicherung zurück.

Versicherte in den anspruchsberechtigten geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Kalenderjahr 2017 keine oder nur geringe Versicherungsleistungen beansprucht hatten, erhielten eine Beitragsrückerstattung für Schadenfreiheit von bis zu vier Monatsbeiträgen.

Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen A/S/Z profitierten von der Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit. Diese Sofort-Rückerstattung beträgt bis zu 40% des ambulanten Beitrages und wird monatlich berücksichtigt.

Ebenfalls erfolgten Gutschriften für alle Versicherten, die an der Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten teilgenommen haben. Die Gutschrift beträgt 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bereits beschlossen, die Beitragsrückerstattungen für Schadenfreiheit und Leistungsfreiheit fortzusetzen. Die Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten wird überdies für die Jahre 2019 bis 2021 unverändert fortgesetzt.

Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Vorstand des Unternehmens ist für die Ausgestaltung und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zuständig. Der Vorstand hat die sogenannte unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) eingesetzt, die u.a. für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie für das Berichtswesen und die Beratung des Vorstandes unter Risikogesichtspunkten bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen verantwortlich ist. Die im Jahr 2018 vorgenommene Neuordnung in der Besetzung der Schlüsselfunktion URCF durch eine unabhängige Person der zweiten Führungsebene ist ein Bestandteil im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand ist für die unternehmensweite ressortübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle aller Risikofelder verantwortlich und verfolgt die gemeldeten Risiken und die laufenden Maßnahmen zur Risikosteuerung. Der Vorstand ist bei Maßnahmen einzubeziehen, die das Risikokapital erheblich verändern können und bei ressortübergreifenden geschäftlichen Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationellen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems sind Prozesse im Unternehmen einzurichten, mit denen die wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Dieses Überwachungssystem wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderte Verhältnisse stellen auch Wechsel in der Geschäftsführung dar, die zu einem Ausbau und einer Neustrukturierung des Risikomanagementsystems führen können.

Ziel des Risikomanagements und der Risikostrategie ist eine stets mit ausreichenden Sicherheiten versehene Kapitalausstattung des Unternehmens und ein vorsichtiger Umgang mit den aus dem eigentlichen Krankenversicherungsgeschäft herrührenden Risiken.

Der folgende Risikobericht erfolgt auf der Basis der für das Unternehmen maßgeblichen Kalkulations- und Bilanzierungsvorschriften. Nach einer Darstellung der Aufgaben, der Organisation und der wesentlichsten Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung werden die bedeutsamsten Risikofelder und die zugehörigen wichtigsten Steuerungsmaßnahmen erläutert. Schließlich wird die Risikolage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. zusammenfassend dargestellt.

1. Aufgaben, Organisation und wesentlichste Instrumente

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Das Berichts- und Meldewesen obliegt den Mitarbeitenden des Unternehmens. Die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche identifizieren, analysieren, steuern und überwachen fortlaufend die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie werden dabei von der URCF unterstützt. Die Grundlage für den Umgang mit den vorhandenen Risiken bilden Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands und des Risikomanagements, die sich aus der jeweiligen Risikostrategie des Unternehmens ergeben. Für das Kontrollwesen und das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen aller Funktionsbereiche sowie der URCF. Die aus den einzelnen Funktionsbereichen resultierenden Wahrnehmungen werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt und bewertet. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt mit dem Ziel, wechselseitige Bezüge zwischen den aktiv- und passivseitigen Risiken sowie den strategischen und operationalen Risiken zu analysieren und zu steuern. Werden dabei unerwünschte oder ungünstige Entwicklungen erkennbar, werden erforderlichenfalls Steuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der jeweiligen Risiken ausgelöst.

2. Bedeutsamste Risikofelder und wichtigste Steuerungsmaßnahmen

Veränderungen sozialpolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen

Mit Abschluss der Koalitionsgespräche und der Regierungsbildung im März 2018 hat die Private Krankenversicherung eine Basis für die Entwicklung der Branche erhalten. Die gebildete Regierung setzt weiterhin auf das bestehende duale System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Reformen angestoßen, die sich einer alternden Gesellschaft, dem hohen medizinischen Leistungsniveau im Gesundheitswesen und der Versorgung von Pflegebedürftigen widmen. Erste Beispiele für die Umsetzung des Koalitionsvertrages sind das im Dezember 2018 beschlossene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und das GKV-Versichertenentlastungs-gesetz (GKV-VEG).

Darüber hinaus untersucht die „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungswesen“, ob sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) reformiert werden müssen. Das Ergebnis dieser Prüfkommision muss besonders vor dem Hintergrund der bereits in Teilen fertiggestellten Novelle der GOÄ kritisch verfolgt werden.

Anders als die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kalkuliert die PKV die Beiträge so, dass die Versicherten von Beginn an Vorsorge dafür treffen, dass im Alter der Bedarf an Leistungen steigt. Die somit gebildeten Alterungsrückstellungen der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung haben im ersten Halbjahr 2018 die Rekordmarke von 250 Milliarden Euro überschritten. Damit hat sich die Demografie-Rücklage der Versicherten in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt (Ende 2007: 123,6 Mrd. Euro). Dadurch belasten die neun Millionen Privatversicherten nachfolgende Generationen nicht mit der Finanzierung ihrer Gesundheitskosten im Alter. Gleichwohl hat die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, die zulasten aller Sparer geht, auch Auswirkungen auf die Finanzierung der Alterungsrückstellung. Weil der Kostendruck aufgrund des demografischen Wandels und höherer Qualitätsanforderungen im Gesundheitswesen weiter zunehmen wird, stellt die vorhandene Alterungsrückstellung dennoch eine große Entlastung der Steuer- und Beitragszahler von morgen dar.

Ende 2018 hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) mit der Rechtmäßigkeit der Beitragserhöhungen eines PKV-Unternehmens befasst. Konkret beschäftigte sich das Gericht mit der Unabhängigkeit der Treuhänder in der PKV. Viele Medien hatten vorab über den Streit berichtet und zum Teil hohe Rückzahlungen für Versicherte in Aussicht gestellt. In dem konkreten Fall wurde aus Sicht des Klägers die Rechtmäßigkeit von Beitragserhöhungen als unzulässig angesehen, da die Unabhängigkeit des mit der Prüfung der Beitragserhöhung beauftragten Treuhänders in Frage gestellt wurde. Diese Rechtsauffassung hat der Bundesgerichtshof klar aus folgenden Grund zurückgewiesen: Die Prüfung der Unabhängigkeit eines Treuhänders falle ausschließlich in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Unabhängigkeit des Treuhänders ist keine Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Beitragsanpassung ist, die vom Zivilgericht zu prüfen ist. Jeder Versicherte könne zivilrechtlich prüfen lassen, ob Beitragsänderungen entsprechend den Vorschriften erfolgt sind. Für die gesamte PKV-Branche hat das Urteil insofern Relevanz, dass das seit 25 Jahren etablierte Verfahren zur Treuhänder-Beteiligung nach dem Versicherungsaufsichtsrecht rechtskonform ist.

Mit der seit Februar 2018 geltenden Insurance Distribution Directive (IDD) soll eine Verbesserung des Verbraucherschutzes sowie eine Harmonisierung des Versicherungsvertriebsrechts in der EU erreicht werden. Damit verbundene Änderungen im Versicherungsvertrieb, insbesondere in den Bereichen Produkte, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Vergütung wurden identifiziert und umgesetzt.

Das Jahr 2018 war außerdem geprägt von den Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten im Hinblick auf die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner neuen Fassung. In diesem Zusammenhang wurde das Datenschutzmanagement angepasst und fortgeschrieben und es wurden neue Gremien und Zuständigkeiten zur Wahrung des Datenschutzes im Unternehmen etabliert.

Insgesamt waren die zurückliegenden Jahre durch eine intensive Fortschreibung der rechtlichen Regulierungen gekennzeichnet. Insbesondere durch die Finanzkrise von 2007 bis 2010 erfolgte eine Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die beaufsichtigten Unternehmen. Zum 01.01.2016 trat im Wesentlichen aufgrund von europarechtlichen Vorgaben in der Bundesrepublik Deutschland eine Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Kraft. Die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz: Die (quantitative) Säule I regelt Details zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Säule II betrifft die Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement-System sowie die unternehmenseigene vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Rahmen der Säule III ist geregelt, welchen Berichterstattungspflichten ein Versicherungsunternehmen nachkommen muss, beispielsweise gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit.

Den hier dargestellten Risiken begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion, durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt. Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Versicherten zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Dem wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge wird der Versichertenbestand vor unerwartet hohen Leistungsausgaben geschützt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen. Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine nachhaltige Überschussverwendungspolitik sowie eine kostensparende Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (KVAV) sind die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Sofern in Einzelfällen Risiken (z.B. Bonität, Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet. Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehender Sicherheiten sein. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds. Für jeden Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist den Fondsmanagements nur in streng begrenztem Umfang zur Absicherung konkreter Geschäfte gestattet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Unter anderem senkte sie den Leitzins auf schließlich 0,0 % und den Negativzins auf Einlagen bei der EZB auf -0,4 %. Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 0,25 % im Vergleich zu 0,5 % am Jahresende 2017. Bei den Aktienindizes fielen der Preisindex Euro Stoxx 50 um etwa 14 % und der Performance-Index DAX um rund 18 %. Bei den Spezialfonds kam es zu Abschreibungen.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 98 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen. Die Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte zeigt die nachfolgende Tabelle:

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	Ohne Rating
Anteil	66,2 %	8,0 %	9,9 %	14,6 %	0,6 %	0,1 %	0,6 %

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung unterliegt der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. keinem Liquiditätsrisiko.

Operationale Risiken

Operationale Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und im Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft. Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie werden fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Sonstige Risiken

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 52,7 %.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Allgemeine Angaben

Es besteht ein Überschaden-Ausgleichsvertrag.

Mitgliedschaften

Der Verein ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln und des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes e.V.

Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die private Krankheitskostenvollversicherung ist aufgrund ihrer Beitragskalkulation nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren in der Lage, im Bereich des Gesundheitswesens die Risiken der demografischen Entwicklung zu verringern und damit weitaus besser zu steuern, als dies die gesetzliche Krankenversicherung mit ihrem Umlageverfahren ermöglichen kann. Das zentrale Problem besteht darin, dass durch die allgemein steigende Lebenserwartung, durch die Veränderung der Altersstruktur der Versichertengemeinschaften und durch die erfreulicherweise weiterhin zu erwartenden medizinischen Innovationen gleich drei Einflussfaktoren gegeben sind, die auch für die Zukunft weiter ansteigende Gesamtaufwendungen für die Gesundheitsversorgung in Deutschland erwarten lassen. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist daher auch künftig mit weiter steigenden Beitragssätzen, Zusatzbeiträgen oder Leistungskürzungen zu rechnen. Erfahrungsgemäß ist von einer Kombination aus mehr Beitrag und weniger Leistung auszugehen. Hieraus werden sich unter anderen durch das garantierte Leistungsversprechen auch weiterhin Chancen für die private Krankenversicherung ergeben.

In der Krankenvollversicherung bietet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. die Tarife A/S/Z an, mit denen Arbeitnehmer, Selbstständige, Ärzte oder Beamte Leistungen für eine überdurchschnittliche ambulante, zahnärztliche oder stationäre Gesundheitsversorgung erhalten. Die Bausteintarife bieten die Möglichkeit, den Versicherungsschutz bedarfsgerecht und individuell zusammenzustellen. Mit den „Besonderen Bedingungen für Schüler und Studierende“ haben junge Erwachsene die Möglichkeit, ihren privaten Versicherungsschutz günstig zu gestalten. Um die private Krankenvollversicherung der langjährigen Kunden im Privatschutz Klassik sinnvoll zu erweitern, bietet das Unternehmen seit 2016 die neuen Ergänzungstarife E an. Ohne die Vorteile des bisherigen Versicherungsschutzes aufzugeben, erhalten die Versicherungsnehmer damit das Beste aus zwei Tarifgruppen.

Zusätzlich werden in der Krankenzusatzversicherung sinnvolle und vernünftige Ergänzungen für gesetzlich versicherte Personen angeboten, die ihre Gesundheitsversorgung für einzelne Leistungen aufstocken möchten. Insgesamt bieten die Tarife des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. einen privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das der Kunde bedarfsgerecht und individuell wählen kann. Zudem ist eine lebenslange Gültigkeit der vertraglichen Leistungen nach den Regeln des Versicherungsrechts garantiert.

Die Internetpräsenz und das Vermittler-Extranet des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. wurden überarbeitet und im März 2018 online gestellt. Weitere Optimierungen im Bereich Kundenservice werden analysiert und im weiteren Verlauf umgesetzt. Zudem beschäftigt sich das Unternehmen mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und den daraus resultierenden Umsetzungsoptionen in einzelnen Geschäftsprozessen.

Den Chancen, die sich aus dem attraktiven Tarifangebot des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., der Optimierung des Kundenservices sowie der Digitalisierung von Geschäftsprozessen ergeben, steht jedoch eine allgemeine Skepsis der Verbraucher im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen für die private Krankenversicherung gegenüber.

Ausblick

Mit Wirkung zum 01.01.2019 haben die Aufsichtsräte des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. Dr. Matthias Brake zum Vorstandsvorsitzenden des privaten Krankenversicherers ernannt. Bereits zum 16.07.2018 wurde er von den Aufsichtsräten in den Vorstand des Unternehmens berufen.

Um auch zukünftig im Markt erfolgreich agieren zu können, hat sich der neu zusammengesetzte Vorstand das Ziel gesetzt, das Unternehmen zu einem verlässlichen und kompetenten Gesundheitsdienstleister mit hoher Serviceorientierung und konsequenter Kundenfokussierung weiterzuentwickeln. Dazu werden eine neue Unternehmensstrategie formuliert und die internen Prozesse und Strukturen im Rahmen eines Veränderungsprozess auf dieses Ziel hin neu ausgerichtet.

2019 dürfte mit weiterhin niedrigen Zinsen, volatilen Finanzmärkten und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsbranche ein weiteres herausforderndes Jahr werden. Insbesondere Solvency II stellt weiterhin eine wichtige Herausforderung dar. Die damit steigende Transparenz hinsichtlich der Kapitalausstattung könnte zum Katalysator für eine weitere Konsolidierung in der Branche werden. Darüber hinaus wird auch die PKV-Branche in den kommenden Jahren stark von der Digitalisierung geprägt sein. Dank der soliden Finanzausstattung, insbesondere des Eigenkapitals und der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie der Risikopolitik zeigt sich auch unter den gegenwärtigen Bedingungen und aktuellen Entwicklungen, dass der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für die kommenden Herausforderungen wirtschaftlich gut gerüstet ist.

Dank

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,- -		-,- -
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		247.985,00		283.112,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,- -		-,- -
IV. geleistete Anzahlungen		<u>142.088,38</u>	390.073,38	4.641,00
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			8.629.861,82	8.939.388,82
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,- -		-,- -
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,- -		-,- -
3. Beteiligungen		56.444.649,39		55.082.761,39
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		<u>76.000.000,00</u>	132.444.649,39	70.000.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.961.183.262,94		2.895.143.027,29
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		275.668.879,10		344.099.756,45
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		112.559.944,20		53.560.673,34
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.687.000.000,00			2.424.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.323.000.000,00			1.327.999.016,29
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,- -			-,- -
d) übrige Ausleihungen	<u>-,- -</u>	4.010.000.000,00		-,- -
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,- -		15.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		<u>-,- -</u>	7.359.412.086,24	-,- -
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			<u>-,- -</u>	-,- -
			7.500.486.597,45	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			-,- -	-,- -
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	2.247.655,20			1.905.750,29
2. Versicherungsvermittler	185.621,71			251.993,30
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	2.433.276,91		-,- -
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -		-,- -
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,- -		-,- -
IV. Sonstige Forderungen		7.595.906,96	10.029.183,87	4.663.299,47
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.440.885,15		1.578.248,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		21.868.802,33		25.557.683,44
III. Andere Vermögensgegenstände		-,- -	23.309.687,48	-,- -
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		55.331.749,46		57.937.039,45
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		498.856,15	55.830.605,61	312.750,02
H. Aktive latente Steuern			-,- -	-,- -
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,- -	-,- -
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,- -	-,- -
Summe der Aktiva			7.590.046.147,79	7.286.319.140,55

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2018 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 12. April 2019

Der Treuhänder

Wenk

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Passiva

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	82.949.000,00			82.381.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	357.551.000,00	440.500.000,00		343.119.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	440.500.000,00	-,- -
B. Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -	-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.569,45			6.355,24
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	5.569,45		-,- -
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.273.506.992,49			6.012.501.336,49
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	6.273.506.992,49		-,- -
III. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	208.298.808,69			210.792.422,66
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	208.298.808,69		-,- -
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	642.041.249,14			611.159.916,96
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	642.041.249,14		-,- -
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	760.874,51			862.871,85
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	760.874,51		-,- -
		642.802.123,65		
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,- -		-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	96.291,82			75.055,35
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	96.291,82	7.124.709.786,10	-,- -

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Passiva

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,- -	-,- -
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.321.607,51		12.746.838,02
II. Steuerrückstellungen		831.333,36		1.434.707,17
III. Sonstige Rückstellungen		<u>596.600,00</u>	14.749.540,87	562.400,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	7.984.020,52			7.421.821,53
2. Versicherungsvermittlern	397.239,40			780.741,38
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>-,- -</u>	8.381.259,92		-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
III. Anleihen				
davon konvertibel : -,- EUR			-,- -	-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,- -	-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.598.679,64</u>	9.979.939,56	2.361.624,26
davon:				
aus Steuern: 423.566,31 EUR				
(Vorjahr: 1.149.630,12 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.234,60 EUR				
(Vorjahr: -,- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			106.881,26	113.049,64
L. Passive latente Steuern			<u>-,- -</u>	<u>-,- -</u>
Summe der Passiva			<u>7.590.046.147,79</u>	<u>7.286.319.140,55</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) nach § 341f HGB sowie unter Beachtung der versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Lüneburg, den 12. April 2019

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	835.580.975,37			832.469.766,03
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-,-	835.580.975,37		-,-
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	785,79			-268,90
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-	785,79	835.581.761,16	-,-
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			66.785.880,91	65.329.290,29
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		2.917.073,80		3.549.953,80
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.189.594,45			1.229.036,19
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	141.916.772,16	143.106.366,61		143.861.605,05
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		5.463.724,46
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.878,71		2.932.435,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	146.033.319,12	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.347.835,27	1.074.004,48
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	573.820.883,57			539.465.766,89
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	573.820.883,57		-,-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.493.613,97			25.601.862,31
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	-2.493.613,97	571.327.269,60	-,-
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	261.005.656,00			276.536.282,10
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	261.005.656,00		-,-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		21.236,47	261.026.892,47	21.943,03
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		159.932.427,74		145.102.903,42
b) erfolgsunabhängige		371.096,59	160.303.524,33	787.346,38

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbe- trieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	10.129.391,25			10.985.598,74
b) Verwaltungsaufwendungen	12.460.009,00	22.589.400,25		12.286.572,07
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteili- gungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,- -	22.589.400,25	-,- -
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		914.900,47		888.634,28
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		8.650.203,23		4.269.971,84
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,- -		-,- -
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,- -	9.565.103,70	-,- -
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			520.210,66	474.759,95
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			24.416.395,45	39.487.905,39
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		311.268,67		984.638,31
2. Sonstige Aufwendungen		2.982.815,70	-2.671.547,03	4.084.866,98
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.744.848,42	36.387.676,72
4. Außerordentliche Erträge		-,- -		-,- -
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,- -		-,- -
6. Außerordentliches Ergebnis			-,- -	-,- -
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.671.198,38		11.314.344,66
davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
8. Sonstige Steuern		73.650,04	6.744.848,42	73.332,06
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,- -		-,- -
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,- -	-,- -	-,- -
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			15.000.000,00	25.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,- -	-,- -
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,- -	-,- -
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,- -	-,- -
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		568.000,00		807.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,- -		-,- -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,- -		-,- -
d) in andere Gewinnrücklagen		14.432.000,00	15.000.000,00	24.193.000,00
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,- -	-,- -
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,- -	-,- -

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

Zu C. Kapitalanlagen

Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 3.295.548,23 EUR. Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die in der Bilanzposition C. II. enthaltenen Kapitalanlagen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Es besteht eine Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg in Höhe von 40,0 %. Das Jahresergebnis des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2017 betrug 4,6 Mio. EUR, die Höhe des Eigenkapitals betrug 85,9 Mio. EUR.

Zur Feststellung, ob für Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt, wurden bei der Ermittlung die Zeitwerte der vorausgegangenen 12 Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung wurde angenommen, wenn das Verhältnis von Zeitwert und Buchwert der jeweiligen Vermögenssubstanz im Durchschnitt über diesen Zwölfmonatszeitraum weniger als neunzig Prozent betrug. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren hiernach nicht notwendig. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurden bei Investmentfonds in Höhe von 3,9 Mio. EUR vorgenommen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen bestehende Lasten bei Investmentvermögen grundsätzlich vollständig abgeschrieben wurden, wurden für das Geschäftsjahr 2018 Abschreibungen in Höhe von 15,9 Mio. EUR unterlassen.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Angaben zum Investmentvermögen:

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten – Europa	2.801,3 Mio. EUR	50,0 Mio. EUR	36,1 Mio. EUR
Aktien – Europa	123,3 Mio. EUR	-15,9 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden in Höhe von 8,3 Mio. EUR, Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden nicht vorgenommen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 und Nr. 26 HGB:

	Buchwert	Zeitwert
C. II. 3. Beteiligungen	46,0 Mio. EUR	42,4 Mio. EUR
C. III. 1. Investmentanteile	139,3 Mio. EUR	123,3 Mio. EUR
C. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	73,1 Mio. EUR	69,6 Mio. EUR

Bei den aufgeführten Kapitalanlagen wurden Abschreibungen unterlassen, da das Verhältnis von Zeitwert und Buchwert in den vorausgegangenen 12 Monaten im Durchschnitt mehr als neunzig Prozent betrug. Bei den Investmentanteilen war zudem in dem ersten Monat des neuen Geschäftsjahres eine deutliche Wertsteigerung der betroffenen Investmentanteile zu beobachten.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet. Ein Disagio wird bei Fälligkeit vereinnahmt.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2018. Für die Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG wurden anteilig die zum 30.06.2018 ermittelten anrechenbaren bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Zeitwert angesetzt. Für zwei weitere Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung zum einen auf Grundlage eines Wertgutachtens zum 01.01.2018, zum anderen mit dem anteilig ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften (Equity-Methode) zum 30.06.2018. Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen beträgt 7.500.398.518,63 EUR, die Summe der Zeitwerte 7.819.875.515,88 EUR. Hieraus ergeben sich stille Reserven in Höhe von 319.476.997,25 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Zu G. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

EUR

a) Agio Namensschuldverschreibungen	12.617,87
b) Übrige	486.238,28
	<u>498.856,15</u>

Zu H. Aktive latente Steuern

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Regulierungskosten. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 31,00 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	283.112,00	123.651,04	4.641,00	956,00	-,-	162.463,04	247.985,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	4.641,00	142.088,38	-4.641,00	-,-	-,-	-,-	142.088,38	
5. Summe B.	287.753,00	265.739,42	-,-	956,00	-,-	162.463,04	390.073,38	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.939.388,82	-,-	-,-	-,-	-,-	309.527,00	8.629.861,82	18.198.937,53
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	55.082.761,39	1.361.888,00	-,-	-,-	-,-	-,-	56.444.649,39	71.801.736,08
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.000.000,00	6.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	76.000.000,00	79.138.497,62
5. Summe C II.	125.082.761,39	7.361.888,00	-,-	-,-	-,-	-,-	132.444.649,39	150.940.233,70
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.895.143.027,29	70.903.924,53	-,-	-,-	-,-	4.863.688,88	2.961.183.262,94	3.026.472.242,81
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	344.099.756,45	-,-	-,-	64.953.890,00	-,-	3.476.987,35	275.668.879,10	287.487.575,42
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	53.560.673,34	60.000.000,00	-,-	1.000.729,14	-,-	-,-	112.559.944,20	118.835.251,76
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	2.424.000.000,00	263.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	2.687.000.000,00	2.828.507.724,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.327.999.016,29	215.000.000,00	-,-	219.999.016,29	-,-	-,-	1.323.000.000,00	1.389.433.550,37
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000.000,00	-,-	-,-	15.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	7.059.802.473,37	608.903.924,53	-,-	300.953.635,43	-,-	8.340.676,23	7.359.412.086,24	7.650.736.344,65
Insgesamt	7.194.112.376,58	616.531.551,95	-,-	300.954.591,43	-,-	8.812.666,27	7.500.876.670,83	

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III. Gewinnrücklagen	2018	2017
Eigenkapitalquote	52,7 %	51,1 %
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	82.381.000,00	81.574.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	568.000,00	807.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>82.949.000,00</u>	<u>82.381.000,00</u>
4. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	343.119.000,00	318.926.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	14.432.000,00	24.193.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>357.551.000,00</u>	<u>343.119.000,00</u>
Gesamt	<u>440.500.000,00</u>	<u>425.500.000,00</u>

Zu E. I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die übertragungsfähigen Beiträge bzw. Beitragsentgelte der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge wurden für jeden Vertrag einzeln und zeitanteilig für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Versicherungszeitraum ermittelt. Die sich daraus ergebende Summe wurde um die nicht übertragungsfähigen Teile der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter gekürzt.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz
PASSIVA
Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
		Poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes	Sonstiges
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	604.961.432,98	6.198.483,98	862.871,85	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	66.312.786,98	-,--	473.093,93	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	62.738.308,58	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	159.898.865,31	33.562,43	371.096,59	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	635.809.202,73	6.232.046,41	760.874,51	-,--
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 3.157.913,89 EUR				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 221,9 Mio. EUR.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurde für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife A20 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z20 – Z50, Z60 – Z90 eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit beschlossen. Die Beitragsrückerstattung wird unter Berücksichtigung des Fälligkeitstermins der jeweiligen Beitragsrate und der Zahlungsweise durch Gutschrift auf dem Beitragskonto gewährt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der BR-Stufe, welche die versicherte Person im zu berücksichtigenden Jahr erreicht hat, dem zur BR-Stufe gehörenden Prozentsatz und der jeweiligen zu zahlenden Beitragsraten. In den Tarifen BA50, BA50S, BA40S und BA30 werden die Beitragsraten zu 70 % bei der Berechnung berücksichtigt.

BR-Stufe (max.5)	Prozentsatz der BR-Stufe	BR-Stufe Folgejahr	
		Leistungsfreiheit	Schadenfall
0	0 %	1	0
1	15 %	2	0
2	25 %	3	0
3	30 %	4	1
4	35 %	5	2
5	40 %	5	3

Beitragsrückerstattung in 2019

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2018:

BR-Stufe 2018 + 1

Beitragsrückerstattung in 2020

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2019:

BR-Stufe 2019 + 1

Für Personen, die 2019 erstmals eine Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH abschließen, gilt BR-Stufe 2019 = 0.

Diese Mitglieder erhalten, sofern sie für 2019 keine Versicherungsleistungen beanspruchen, eine Sofort-Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der berücksichtigungsfähigen Beitragsrate.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurde für schadenfrei gebliebene Versicherte jeweils folgende, nach der Dauer der Schadenfreiheit gestaffelte, erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen für ambulante Heilbehandlung 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150 - 180, 182, BA1 - BA9, PSKV, A(G), A(Z), II, III, in den Tarifen der Tarifgruppen T, A, P und G sowie für die Tarife E70 - E90 und E70W - E91W beschlossen. Die Beitragsrückerstattung bezieht sich jeweils auf die für das Vorjahr gezahlten Beiträge, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G und in den Ausbildungstarifen zu 70 % eingehen.

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2019
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung
2018 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge
2017 – 2018	2/12	der Beiträge
2016 – 2018	2/12	der Beiträge
2015 – 2018	3/12	der Beiträge
2014 – 2018	4/12	der Beiträge

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2020
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung
2019 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge
2018 – 2019	2/12	der Beiträge
2017 – 2019	2/12	der Beiträge
2016 – 2019	3/12	der Beiträge
2015 – 2019	4/12	der Beiträge

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 wurde eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei kostenbewusstem Verhalten in Höhe von 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung beschlossen.

Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung. Sie trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt.

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 3,21 % p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.493.933,20 EUR.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu G. III. Sonstige Rückstellungen

EUR

a) Provisionen	13.000,00
b) Jahresabschlusskosten	265.500,00
c) Berufsgenossenschaft	66.930,00
d) Urlaubsverpflichtungen	97.570,00
e) Übrige	153.600,00
	<u>596.600,00</u>

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zu I. V. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR

a) Noch abzuführende Steuern	423.566,31
b) aus Lieferungen und Leistungen	1.096.216,17
c) Übrige	78.897,16
	<u>1.598.679,64</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 100.696,69 EUR enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 14.249.419,57 EUR ergeben.

Eine Beteiligung sieht gemäß Gesellschaftervereinbarung in den Folgejahren im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von 0,5 Mio. EUR vor.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 14.749.419,57 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge	2018 EUR	2017 EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Einzelversicherungen	835.179.226,69	832.080.367,20
bbb) Kollektivversicherungen	401.748,68	389.398,83
	<u>835.580.975,37</u>	<u>832.469.766,03</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	835.538.994,37	832.424.492,83
bbb) Einmalbeiträgen	41.981,00	45.273,20
	<u>835.580.975,37</u>	<u>832.469.766,03</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	685.230.967,63	680.448.588,49
bbb) Krankentagegeldversicherungen	21.561.596,12	21.940.197,06
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	7.617.228,85	7.792.972,04
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	61.290.788,01	61.868.925,40
eee) Pflegepflichtversicherungen	58.816.555,50	59.353.773,56
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.063.839,26	1.065.309,48
	<u>835.580.975,37</u>	<u>832.469.766,03</u>
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	31.834.851,09	32.663.786,52
Zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	EUR	EUR
a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankheitskostenversicherungen	63.454.487,62	53.866.830,96
Krankentagegeldversicherungen	150.020,38	-,-
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	-,-	-,-
sonstige selbständige Teilversicherungen	2.708.278,98	6.477.586,36
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	-,-	-,-
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	-,-	4.926.318,59
	<u>66.312.786,98</u>	<u>65.270.735,91</u>
b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	<u>473.093,93</u>	<u>58.554,38</u>
	<u>66.785.880,91</u>	<u>65.329.290,29</u>
Zahl der versicherten natürlichen Personen	352.048	359.250
Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:		
aa) Krankheitskostenversicherungen	182.266	186.118
bb) Krankentagegeldversicherungen	50.124	52.076
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	104.244	106.463
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	158.093	160.288
ee) Pflegepflichtversicherungen	195.342	199.977
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	76.836	77.537

Persönliche Aufwendungen		2018	2017
		EUR	EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.016.280,50	9.740.781,40
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	363.887,66	316.501,10
3.	Löhne und Gehälter	18.563.970,28	19.036.092,30
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.381.267,25	3.524.586,10
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.250.201,21	793.267,74
6.	Aufwendungen insgesamt	32.575.606,90	33.411.228,64

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betrugen 1.141.936,75 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 210.470,04 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 211.328,92 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 1.816.943,00 EUR zurückgestellt.

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 407.773,07 EUR.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf das Ende dieses Berichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 417 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 7 Auszubildende sowie 115 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Leistungen betreffen Reise- und Nebenkosten.

		EUR
1.	Abschlussprüfungsleistungen	199.033,61
2.	andere Bestätigungsleistungen	0,00
3.	Steuerberatungsleistungen	10.025,59
4.	sonstige Leistungen	3.311,21

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 12. April 2019

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Lowey

An den Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang (Bestandteil des Geschäftsberichtes) des Vereins werden auf Seite 16 und 17 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 7.500.487 bzw. 98,8 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der im Kapitalanlagenbestand des Vereins enthaltenen Risikopositionen haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagenbestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zu Grunde liegenden Wertansätze durch Marktpreise oder durch eigene Berechnungsmodelle bestimmt wurden. Für die im Direktbestand gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Marktpreise unter der Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch eingeholte Bestätigungen Dritter überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Bei der Prüfung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen haben wir uns auf die Prüfungshandlungen der Prüfer der Wertpapiersondervermögen gestützt. Falls der Buchwert der im Kapitalanlagenbestand befindlichen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen am Bilanzstichtag signifikant (> 20 %) über dem Zeitwert lag oder andere Auslöseereignisse eingetreten waren, haben wir unsere Prüfungshandlungen entsprechend IDW RS VFA 2 erweitert und die im Investmentvermögen enthaltenen Wertpapiere analysiert.

Wir haben bei der Prüfung der Bewertung von Kapitalanlagen mit fester Verzinsung und schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, bei denen Ratingverschlechterungen bzw. andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen, das koordinierte Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., des Versicherungsfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 5. November 2009 beachtet. Des Weiteren haben wir bei Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums den am 17. Dezember 2010 vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. veröffentlichten Hinweis berücksichtigt.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

2 Bewertung der Deckungsrückstellung - Bruttobetrag

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang (Bestandteil des Geschäftsberichtes) des Vereins werden auf den Seiten 19 ff. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 6.273.507 bzw. 82,7 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Ausübung von vertraglichen Optionsrechten zu.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Kostensätzen, biometrischen Grundlagen, Rechnungszinsen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt.

Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit haben wir die Bestandsverdichtungen an Hand des uns zur Verfügung gestellten Prüfbestandes, für den bilanzanaloge Verdichtungen vorgenommen wurden, untersucht und haben hieraus auf ein korrektes Vorgehen beim Gesamtbestand geschlossen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 1992 als Abschlussprüfer des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a) Ziffer i, v und vii EU-APrVO

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Heiko Buck.

Hamburg, den 29. April 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schärfl
Wirtschaftsprüfer

Dr. Buck
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in sechs Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 28. November 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 15. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Leupelt

Götzelmann

Müller-Lanzl

Ahlemann

Dr. Beetz

Gerdas

Schuler

Stöben

Dr. Walz

Aufsichtsrat

Dr. Hans-Jochen Leupelt, Wiemersdorf
Rechtsanwalt, Vorsitzender

Kurt Götzelmann, Eisingen
Betriebswirt, stellv. Vorsitzender

Helmut Müller-Lanzl, Neuried
Apotheker, stellv. Vorsitzender

Christine Ahlemann, Wuppertal
Rechtsanwältin

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler
Senior Investment Manager

Jörg Gerdas, Deutsch Evern
Geschäftsführer

Olaf Schuler, Hann. Münden
Erster Pol.-Hauptkom. a.D.

Carsten Stöben, Westensee
Geschäftsführer

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater

Vorstand

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow
Vorsitzender
bis 31.12.2018

Dr. Matthias Brake
Vorsitzender ab 01.01.2019
ab 16.07.2018

Gisela Lenk

Hendrik Lowey

Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0

Internet

Handelsregister

Fax (0 41 31) 40 34 02

www.LKH.de

Amtsgericht Lüneburg HRB 29

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Uelzener Str. 120

21335 Lüneburg

Tel.: (0 41 31) 72 50

Fax: (0 41 31) 40 34 02

Info@LKH.de

www.LKH.de

05/2019